

Evangelische Kirchengemeinde Köngen

Mietordnung

für unsere Räume im UG – hier Schmelzraum genannt- des Gustav-Werner-Haus

Die Räume stehen den Gruppen unserer Kirchengemeinde mietfrei zur Verfügung. Andere Gruppen und Einwohner aus Köngen, vorrangig Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinde, können die Räume gegen Entgelt **mieten**, soweit es der Belegungsplan ermöglicht.

I. Mietbedingungen

1. Zugelassen sind kulturelle und künstlerische Veranstaltungen, wie z.B. Vorträge, Ausstellungen, Tagungen, Vereinsfeiern und private Feiern. Nicht vermietet wird in der Karwoche, am Volkstrauertag, am Ewigkeitssonntag und in der Weihnachtszeit, sowie in den Sommerferien.
2. Nicht zugelassen sind Wahlveranstaltungen politischer Parteien, sowie solche, deren Zwecke grundsätzlich dem Charakter kirchlicher Räume widersprechen und die dem Ansehen der Institution Evangelische Kirche und unserer Kirchengemeinde schaden können. **In Zweifelsfällen entscheidet der Kirchengemeinderat einzelfallabhängig** über die Zulassung.
3. **Musik** darf nur bis 24.00 Uhr gemacht werden, ab 22.00 Uhr jedoch nur noch in Zimmerlautstärke und bei geschlossenen Fenstern und Türen. Die rechtzeitige Anmeldung von Veranstaltungen bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und Vervielfältigungsrechte) und die Zahlung der fälligen Gebühren obliegt dem Mieter/Veranstalter. Die jeweilige **Mikrofon- und Verstärkeranlage** darf nur von einer von den Schmelzmitarbeitenden eingewiesenen Person bedient werden.
4. Der **Veranstalter/Mieter** ist für die **Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen** verantwortlich. Dazu gehören insbesondere die Vorschriften des Versammlungsgesetzes, des Jugendschutzgesetzes, der Polizeiverordnung.
5. **Küchenbenützung**
Die Küchen sind komplett mit Geschirr, Gläsern und Besteck ausgestattet und können ebenfalls genutzt werden. Einzelheiten regelt die **Küchenordnung**.
6. Für **Getränke**, die vom Haus bezogen werden, gelten die Preise der jeweils vorliegenden Preisliste.
7. Die Veranstaltung/ Feier sollte aus Rücksicht auf die Nachbarn **um 1 Uhr beendet, die Türen verschlossen und das Gelände verlassen sein**.

II. Küchenordnung

1. Bringen Sie bitte **eigene Geschirrtücher und Spüllappen** mit.
2. **Arbeitsflächen und Geräte** müssen **gereinigt** werden, den **Küchenboden bitte feucht wischen**. Eventuell zusätzlich notwendige Reinigungsarbeiten werden extra berechnet.

3. **Beschädigungen** von Geschirr, Gläsern und Geräten **melden** Sie uns.
Gegebenenfalls müssen die Kosten für Ersatzbeschaffung oder Reparatur von Ihnen ersetzt werden.
4. **Abfall** bitte entsprechend den aufgestellten Behältern sortieren und im GWH nach Veranstaltungsende in die Behälter im Hof bringen.

III. Mietkosten

Schmelzraum + Küche im UG des Gustav-Werner-Hauses € 80,00
(+ 20 € Heizpauschale)

Unverhältnismäßig hoher Reinigungsaufwand im Innen- und Außenbereich wird auf der üblichen Stundenlohnbasis extra in Rechnung gestellt.

IV. Verfahren

1. Die **Übernahme** und die Übergabe der gemieteten Räume erfolgt nach Absprache mit dem Hausmeister bzw. dem Leiter, der Leiterin des Schmelz. Gleiches gilt für eine mögliche Einweisung in die Küchenbenützung und die Nutzung der Mikrofon-/Verstärkeranlage
2. Findet die Veranstaltung an einem Sonn- oder Feiertag statt, so kann sie erst **nach** den üblichen Gottesdienstzeiten beginnen (inkl. Vorbereitung). Die Übernahme erfolgt dann in der Regel am Freitag.
3. **Rückgabe** der Räume
Die Räume werden am nächsten Werktag von Hausmeister oder Schmelzleitung kontrolliert und eventuelle Schäden, Beanstandungen und daraus resultierende Forderungen mit dem Mieter/Veranstalter geklärt.
4. Der **Mietvertrag** wird schriftlich mit der Evang. Kirchengemeinde Köngen, vertreten durch den Hausmeister des Gustav-Werner-Hauses geschlossen. Die Miete ist unaufgefordert auf das Konto der Evang. Kirchenpflege Köngen zu überweisen oder dem Hausmeister bar zu entrichten.

Bankverbindung:

Evang. Kirchenpflege Köngen

VoBa Kirchheim-Nürtingen IBAN DE04 6129 0120 0001 8800 04

V. Hausordnung

Bitte beachten Sie zusätzlich die **Hausordnung** für das Gustav-Werner-Haus.